

Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (Indikatortiere)

(vor amtlicher Feststellung des Ausbruchs der ASP, nach Ausbruch der ASP gelten abweichende Anforderungen an die Probenahme und – einbringung)

Was sind Indikatortiere?

- tot aufgefundene Wildschweine (Fallwild, auch verwesene Stücke)
- Unfallwild
- erlegtes, auffälliges Wild (Anzeichen einer Krankheit, kümmerndes Wild)

Grundsätzlich sind alle Indikatortiere zu beproben.

Was tue ich, wenn ich ein Indikatortier finde?

- Information des Veterinäramtes
 - Zu den üblichen Dienstzeiten unter 0395 57087 - 5823
- 2271
- 3182
 - Außerhalb der Dienstzeiten über die Leitstelle
des Landkreises **0395 57087 8000**
- Probenahme nach Anweisung des Veterinäramtes durch den Jagdausübungsberechtigten
 - Tupferprobe mit bluthaltigem Material bei allen Tieren möglich (Tupfer im Veterinäramt erhältlich, zur Not ist ein handelsüblicher Wattetupfer ausreichend)
oder
 - die übliche Schweißprobe aus dem regulären KSP-Monitoring
oder
 - Wildschweine bis 25 kg können als Ganzes eingeschendet werden
oder
 - Abtrennung einer Vordergliedmaße inkl. langem Röhrenknochen (Tiere > 25 kg, Kadaver jeglichen Verwesungszustandes)
- Doppelte Verpackung des Probematerials in eine saubere Plastiktüten/Säcke
- Entsorgung der Kadaver kann in Absprache mit dem Veterinäramt jagdüblich erfolgen.

Probenabgabe im Veterinäramt (Neubrandenburg/Waren) und den Bürgerservicezentren in Neustrelitz und Demmin, in Absprache mit dem Veterinäramt. **Probenbegleitscheine** liegen im Amt bzw. in den Bürgerservicezentren vor und können vor Ort ausgefüllt werden.

Laut § 3 a Nr. 3 Schweinepestverordnung sind die Jagdausübungsberechtigten dazu verpflichtet, Proben nach Anweisung des Veterinäramtes zu entnehmen und der Behörde zuzuleiten.